

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 8. Januar 2018

Prot.-Nr. 4

Anpassung des Reglements über die Erhebung der Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten

1. Ausgangslage

1.1. Formale Anpassungen

Mit der Reorganisation der Stadtverwaltung wurden die Abteilungen der bisherigen Direktion Öffentliche Sicherheit in die Direktionen Finanzen und Dienste und Präsidium verschoben. Gleichzeitig erfolgte eine Namensanpassung. Weiter wurden im Rahmen der Sparmassnahmen die Stadtpolizei sowie die Stelle des Finanzkontrolleurs aufgelöst.

Im bisherigen Reglement über die Erhebung der Übernachtungstaxen durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten sind immer noch die alten Bezeichnungen zu Zuständigkeiten hinterlegt. Insbesondere durch den Wegfall der städtischen Polizei ist bei Nachkontrollen die Zuständigkeit neu zu regeln. Zur Erfüllung von Nachkontrollen kann, sofern nötig, die Kantonspolizei hinzugezogen werden.

bisher	neu
Art. 3, Abs. 2 Den Inhabern bzw. Leitern der Betriebe wird aufgrund der polizeilichen Übernachtungsmeldungen jeweils auf Ende eines Quartals durch die Finanzdirektion Rechnung gestellt. Die Polizei kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen. Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen der Betriebe, die der Zahlung und den Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgehen, können mit einer Busse bis CHF 300.00 bestraft werden	Art. 3, Abs. 2 Den Inhabern bzw. Leitern der Betriebe wird aufgrund der polizeilichen Übernachtungsmeldungen jeweils auf Ende eines Quartals durch die Direktion Finanzen und Dienste Rechnung gestellt. Die Abteilung Ordnung und Sicherheit der Stadt Olten kann bei den Betrieben Nachkontrollen durchführen. Bei Bedarf kann die Kantonspolizei beigezogen werden. Inhaber/innen bzw. Geschäftsführer/innen der Betriebe, die der Zahlung und den Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig nicht nachgehen, können mit einer Busse bis CHF 300.00 bestraft werden
Art. 4 Die städtische Finanzkontrolle überwacht in Verbindung mit der Stadtpolizei die ordnungsgemässe Erfüllung der Meldepflicht durch die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen der Betriebe.	Art. 4 Die Direktion Finanzen und Dienste überwacht in Verbindung mit der Abteilung Ordnung und Sicherheit die ordnungsgemässe Erfüllung der Meldepflicht durch die Inhaber/innen oder Geschäftsführer/innen der Betriebe.

Beschluss:

I.

1. Der Teilrevision des Reglements über die Erhebung einer Übernachtungstaxe durch die Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 712, Art. 3 und Art. 4) wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1. dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

M:\00 Grundlagen und Führung\05 Stadtrat\03 Sitzungen des Stadtrats\04 Beschlussprotokolle\18-001 2018\18-048 18-01-08\18-01-08 pr Reglement Übernachtungstaxen Teilrevision.docx

Beilage:
Stellungnahme der Kantonspolizei

Mitteilung an
Urs Tanner, Finanzverwalter
Steuerverwaltung/Stadtkasse
Abteilung Ordnung und Sicherheit
Kanzleiakten

Verteilt am 11. Januar 2018